



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 62M/2022

An die Einwohnergemeinden

**Zugestellt per Mail
Veröffentlicht auf der Homepage der SGF**

Unsere Ref. BP/bp

Datum 2. September 2022

Erstellung des Budgets 2023 – Aktuelles

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Budget-Prozess (auch Voranschlag genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem Informationsschreiben 63M/2022 „Allgemeines“ einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

Das Budget ist für die Körperschaft ein Prognose-Werkzeug und vor allem eine Führungsstütze.

1. Bund

Der Bund erstellt einen Finanzplan, einen Legislatur-Finanzplan und selbstverständlich ein Budget.

Auszug aus der Medienmitteilung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Zahlen zum Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 festgelegt. 2023 ist das Budget gemäss Schuldenbremse noch ausgeglichen. Allerdings nur, weil Kosten von 1,7 Milliarden Franken im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine ausserordentlich verbucht werden. Ab 2024 sind die Vorgaben der Schuldenbremse aufgrund von nicht finanzierten Mehrausgaben, etwa für die Armee oder den Klimaschutz, nicht eingehalten. Der Bereinigungsbedarf beläuft sich auf bis zu 1,3 Milliarden Franken. Die Unsicherheiten sind aber gross.

2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2023

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit der integrierten Mehrjahresplanung und dem Budget.

Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2023 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihr Budget ebenfalls von Nutzen sein können. Wir empfehlen Ihnen, die [Botschaft](#) des Staatsrats vom 2. September 2022 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Voranschlags 2023 des Kantons Wallis zu konsultieren. Betreffend Steuern enthält diese Botschaft folgende Informationen:



Der in Anhang 4 detailliert aufgeführte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 63,3 Mio. oder 4,5% zu. Die Ergebnisse der Rechnung 2021 haben ermöglicht, die Einnahmen bestimmter Steuerkategorien optimistischer zu erfassen. Abgeschlossen wird der Prozess mit der formellen Genehmigung des Kantons-Budgets durch den Grossen Rat am 16. Dezember 2022.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind im Budget 2023 in Höhe von 955,4 Mio. vorgesehen, was einer Zunahme um 19,0 Mio. oder 2,0% gegenüber dem Budget 2022 entspricht. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen, die in der Rechnung 2021 weit höher ausgefallen sind als budgetiert, ist im Budget 2023 eine Zunahme um 17,0 Mio. oder 15,1% gegenüber dem Vorjahresbudget vorgesehen.

3. Einwohnergemeinden des Kantons Wallis – Budget 2023

3.1 Steuereinnahmen

3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Von den Gesamteinnahmen 2021 machen die Steuereinnahmen 53.9% bei den Walliser Gemeinden unter HRM1 aus. Bei jenen unter HRM2 steigt dieser Anteil auf 60.4%. Grundsätzlich unterstreicht dies deren Bedeutung, wodurch den Steuereinnahmen bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans ganz besondere Beachtung zu schenken ist. Die Periodengerechtigkeit laut Art. 29 VFFHGem erschwert die Budgetierung. Die von der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) übermittelten Simulationen beruhen auf echten Daten, welche sich auf den Stand vom September 2022 abstützen. An dieser Stelle wollen wir die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der KSV und der SGF hervorheben. So werden jeweils am ersten Montag des Monats die Daten aufgrund des Besteuerungs-Fortschritt aktualisiert.

Die Einkommensteuern der natürlichen Personen haben sich zwischen den vergangenen Rechnungsjahren im Wallis insgesamt und auf Gemeindeebene wie folgt entwickelt:

- +1.69% zwischen 2021 und 2020
- + 0.94% zwischen 2021 und 2019.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2023 ist der Kanton bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von einer Zunahme um 2.0 % im Vergleich zum Budget 2022 ausgegangen.

Die Steuer-Simulationen, welche Sie im Verlauf September per Mail erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ein einheitliches Profil zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden zu finden, ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse 2023 finden Sie auf der Internetseite der SGF. Zudem machen wir Sie auf das Schreiben vom 5 Juli 2022 der KSV betreffend die Erhöhung der Indexierung aufmerksam.

3.2 Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit dem HRM2 Investitions-Beträge, welche unterhalb der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungs-Grenze liegen, wie folgt direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind:

- *Übrige Sachanlagen, Sachkonto 3119*
- *Immaterielle Anlagen, Sachkonto 3118*
- *Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Sachkonto 3111*
- *Subventionsbeiträge, Sachkonten 363X*

Die Einnahmen (Subventionen), welche diese Investitionen betreffen, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung zu verbuchen, und zwar in den Sachkonten 463x.

4. Weitere Angaben

Nachfolgend beschränken wir uns auf die Änderungen im Vergleich zu unserem letztjährigen Schreiben **Budget 2022 - Informationsschreiben Nr. 58M-2021 Aktuelles**.

HRM2 122.3631: KESB

Beteiligung der Gemeinden an der kantonalisierten KESB gemäss Schreiben vom 09.05.2022.

HRM2 220.3631 - Transportkosten für Schüler mit Behinderung

Die entsprechenden Angaben werden im September zugestellt.

HRM2 251/252/230 (3634/4631) - Rail-Check für Lehrlinge und Studenten

Die entsprechenden Angaben werden im September zugestellt.

HRM2 412 - Langzeitpflege

Die Informationen wurden am 29. Juli durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 431.3631 und ff. - Sozialwesen

Die Angaben wurden Ihnen am 30. Juni 2022 zugestellt.

HRM2 433.3631 - Finanzierung der Schulgesundheit

Die Informationen wurden am 29. Juli durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 490.3631/ 5610 - Kosten des Dispositivs für das Rettungswesen

Die Informationen wurden am 29. Juli durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 544/545 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Werte 2023 sind auf unserer Internetseite verfügbar. Als Berechnungsgrundlage für das Budget 2023 gilt die definitive Rechnung für das Jahr 2021.

HRM2 613.3631/5610 - Kantonsstrassen

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle auf unserer Homepage, insbesondere betreffend die Unterhaltskosten.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territoriums wenden:

Kreis 1 - Oberwallis	Kreis 2 - Mittelwallis	Kreis 3 - Unterwallis
Silvio Summermatter Kreischef Tel. 027 / 606 97 53 silvio.summermatter@admin.vs.ch	Patrick Sauthier Kreischef 027 / 606 34 35 patrick.sautier@admin.vs.ch	Sébastien Lonfat Kreischef 027 / 607 11 05 sebastien.lonfat@admin.vs.ch

HRM2 622.3631 - Regionalverkehr

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) wurde revidiert. Dieses wurde dem Grossrat im Mai 2022 zur ersten Lesung präsentiert. Es wurde entschieden, im September 2022 eine zweite Lesung durchzuführen. Ein wichtiges Element dieser Revision ist auch die finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Regionalverkehr. Aktuell beteiligen sich die Gemeinden zu 14% am Anteil des Kantons Wallis (37% Kanton Wallis / 63% Bund). Eine Erhöhung des Gemeindeanteils wird das Parlament in der September-Session 2022 behandeln. Ebenfalls sollen die angewandten Kriterien angepasst werden, was zu einer Änderung für die Gemeinden führen kann. Die Einführung des neuen Gesetzes ist für 1. Januar 2023 vorgesehen. Falls der Grossrat dem Gesetzes-Entwurf zustimmt, wird dies für die Gemeinden Budget-Anpassungen bedeuten. Die Änderungen hängen von den Detail-Beschlüssen des Parlaments ab. Für den Moment ist es sehr schwierig für die Gemeinden in ihrer Budgetierung. Falls der Grossrat im September den Gesetzes-Entwurf verabschiedet, werden im Oktober 2022 detailliertere Informationen zugestellt.

Für das Budget ist eine 10%-Erhöhung im Vergleich zum 2022 vorzusehen.

HRM2 720 – Abwasserbeseitigung

Kontaktpersonen bei der DUS: Eduard Cina (606 31 72) und Thierry Pralong (606 31 65).

Mikroverunreinigungen - Kontaktpersonen bei der DUS: Amaranta Santisteban (606 31 74) und Daniel Obrist (606 31 38).

Die neue Richtlinie für die Gemeinden betreffend die Festsetzung der Abwassergebühren ist nun in Kraft. Das Muster-Reglement dient als Hilfsmittel für die Erarbeitung des Abwasser-Reglements. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf der nachfolgenden Homepage zu finden:

<https://www.vs.ch/de/web/sen/abwasser-muster-gemeinde-reglement>

HRM2 741.3631/5610 – 3. Rhonekorrektur, Projekt R3

Für das Budget 2023 empfehlen wir den Gemeinden, dieselben Beträge wie in den beiden Vorjahren einzuplanen.

Die diesbezüglichen Beiträge sind laut der HRM2-Nomenklatur in der Funktion «741 Gewässerverbauungen» und in den Sachkonten "3631/5610 Kantone und Konkordate" zu verbuchen.

HRM2 820.3632 – Forstwirtschaft

Das Budget 2023 und die integrierte Mehrjahresplanung sieht die Finanzierung von 2'000 ha Schutzwald mit einer Pauschalsubventionierung von Fr. 9'180.-/ha vor. Die maximale Beteiligung der Gemeinde bleibt mit Fr. 1'250.-/ha unverändert.

HRM2 930 - Finanzausgleich

Veröffentlicht im Amtsblatt vom 1. Juli.

Am 19. Juli den Gemeinden mitgeteilt.

HRM2 950.4120 Wasserzinsen

Die beiden eidgenössischen Kammern haben anlässlich ihren Sitzungen per 01.10.2021 die parlamentarische Initiative 19.443 (Girod) verabschiedet. Dementsprechend soll das Wasserzinsmaximum bis Ende 2030 wie bisher maximal 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen.

Alle oben erwähnten Dokumente stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Pascal Bagnoud
Sektionschef

Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Finanzinspektorat
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen